Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 28. Feb. 2022**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/446/2022**

Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	17.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Am 11.12.2001 wurde die Satzung, am 28.11.2013 die 1. Änderungssatzung und am 14.06.2016 die 2. Änderungssatzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten erlassen.

In der Gemeinde Neuenkirchen sind in den aktuellen Entschädigungssatzungen keine Regelungen zu Fraktionszuwendungen getroffen worden. Es werden jedoch auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2013 Fraktionszuwendungen bei der Gemeinde gezahlt. Dabei wird die Entscheidung des BVerwG berücksichtigt, die besagt, dass unter anderem ein Grundbetrag gezahlt werden muss, um die Chancengleichzeit zu wahren.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt, diese Regelung in die Entschädigungssatzung aufzunehmen.

In der Anlage befindet sich ein Entwurf „Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten“.

Beschlussvorschlag:
Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten für die Gemeinde Neuenkirchen wird beschlossen und tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.